

3. Ausschreibungsrunde der Baugrundstücke im Baugebiet „Fischerweg“

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt Baugrundstücke im Baugebiet „Fischerweg“ an zukünftige Bauherren zu veräußern. Diese befinden sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 91 und sind bereits bebaubar. Das Mindestgebot beträgt 160,00 €/m² und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft.

Gebote können zunächst innerhalb einer Frist bis zum **01.11.2023** abgegeben werden. Gebote, die sich auf andere Gebote beziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Die Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 160,00 €/m² (Mindestgebot) betragen muss, der Parzellenangabe und ggf. einer Begründung, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Nicht öffnen Ausschreibung Fischerweg“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbauunternehmen bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Zudem darf pro Erwerber maximal ein Grundstück erworben werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Lommack unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per E-Mail unter dina.lommack@guestrow.de gern zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 02.10.2023

Nr. Baugrundstück	Gesamtfläche ca. in m ²	Nr. Baugrundstück	Gesamtfläche ca. in m ²
1	756	12	722
2	661	14	736
3	625	15	599
4	747	16	592
5	625	19	674
6	620	20	658
7	671	24	872
8	708	26	576
9	678	27	645
10	715	28	561
11	631	29	711